

Vertraulich



• Bereich Geschäftsstellen
RSK-Geschäftsstelle

Unser Zeichen
RSK/S-178

Datum Blatt
23. September 1982 - 1 -
gebilligt: 13. Oktober 1982

007024

Ergebnisprotokoll
REAKTOR-SICHERHEITSKOMMISSION
178. Sitzung
am 15. September 1982

Zu diesem Protokoll gehören 4 Anlagen

Ort: Bonn, Bundesministerium des Innern
Graurheindorfer Str. 198, Säle 138/144

Zeit: 8.30 Uhr bis 14.45 Uhr

10. Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk

Die RSK wird über die wesentlichen Prinzipien, Gesichtspunkte sowie die Entstehung des Entwurfs der Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk informiert.

In diesem Zusammenhang wird einleitend darauf hingewiesen, daß Kriterien oder Leitlinien nicht den Stellenwert des Atomgesetzes oder der Strahlenschutzverordnung haben.

Auf der 5. Sitzung des Ausschusses ENDLAGERUNG am 6. November 1981 wurde der von der PTB erstellte Entwurf von "Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in geologischen Formationen" behandelt.

Dieser Entwurf wurde schwerpunktmäßig diskutiert und es wurden folgende wesentliche Prinzipien und Gesichtspunkte festgelegt:

- Die Kriterien sollen vorwiegend auf deutsche Verhältnisse der Endlagerung in Bergwerken abgestellt werden.
- Sie sollen für alle Kategorien von radioaktiven Abfällen gelten.
- Die Kriterien sollen sich auf eine Art der Endlagerung radioaktiver Abfälle beziehen, die als wartungsfrei gilt, zeitlich unbefristet ist und eine sichere Beseitigung dieser Abfälle gewährleistet.
- Bei der Endlagerung in großtechnischem Maßstab sollen nur solche Verfahren und Methoden zum Einsatz kommen, bei denen eine Rückholbarkeit nicht erforderlich wird.
- Die Sicherheit beruht auf dem Mehrbarrierenkonzept.
- Die Kriterien sollen so allgemein abgefaßt werden, daß sie auf verschiedene geologische Formationen anwendbar sind. Die standortspezifischen Aspekte müssen im jeweiligen Planfeststellungsverfahren durch eine Sicherheitsanalyse, die dem Gesamtsystem Geologie, Endlagerbergwerk und Abfallprodukte/Gebinde Rechnung trägt, berücksichtigt werden.
- Das Gesamtsystem sollte so ausgeführt werden, daß nach Beendigung der Einlagerung, Verfüllung und Versiegelung keine weiteren Überwachungsmaßnahmen notwendig werden.

Als Beratungsergebnis wurde im Einvernehmen mit dem BMI vereinbart, daß eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern

- des Bundesministeriums des Innern,
- des Bundesministeriums für Forschung und Technologie,
- des RSK-Ausschusses ENDLAGERUNG,

007030

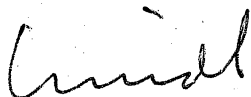
- der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB),
- der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF),
Institut für Tieflagerung,
- der Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke (VdEW),
- der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR),
- des Wirtschaftsverbandes Kernbrennstoff-Kreislaufs e. V.,
- der RSK-Geschäftsstelle,

"Sicherheitskriterien für die ENDLAGERUNG radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk" unter Berücksichtigung der oben genannten Festlegungen und der Bemerkungen von fachlich betroffenen Institutionen auf der Grundlage des Entwurfs der PTB erarbeitet.

Der Entwurf dieser Arbeitsgruppe wurde auf der 6. Sitzung (16. März 1982), der 7. Sitzung (18. Mai 1982) und der 8. Sitzung (6. Juli 1982) des Ausschusses ENDLAGERUNG ausführlich beraten und es wurden mündliche und schriftliche Einwendungen von Vertretern der oben genannten Institutionen sowie der atomrechtlichen und bergrechtlichen Aufsichtsbehörden, des Niedersächsischen Landesamts für Bodenforschung und der GRS behandelt.

Die RSK diskutiert den vorgelegten 4. Entwurf der Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk" sowie die dazu eingegangenen Änderungsvorschläge mit den Vertretern der vorgeannten fachlich betroffenen Stellen und verabschiedet die als Anlage 4 beigefügte E M P F E H L U N G.

Der Vorsitzende
der
Reaktor-Sicherheitskommission



Die Geschäftsstelle
der
Reaktor-Sicherheitskommission

